

Protokoll zur Regionalkonferenz im Sozialraum IV am 26.10.2011

Ort: Kastanienschule, Ziegelstraße 20, 14913 Jüterbog

Zeit: 09:00-11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Die aktualisierten Daten werden in die Liste für die nächste Regionalkonferenz und in die Kontaktdatenliste aufgenommen. Alle Anwesenden stimmten der Aufnahme ihrer Kontaktdaten in die Kontaktdatenliste zu. Diese aktualisierte Liste wird ins Internet gestellt.

Erstmalig anwesend waren: Isabell Theiß als Praktikantin der AWO Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle, Hjördis und Johanna Hoy vom Alternativen Therapie- und Kreativhof, Angela Osswald aus der Praxis Hensel und Marcus Mauersberger als Praktikant im Jugendamt.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Silvia Bamberg, Koordinatorin DRK Ambulante Erziehungshilfen stellte die Ambulanten Erziehungshilfen im DRK Fläming-Spreewald unter Beachtung des Themas Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung vor.

Gliederung:

- DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
- allgemeine Begriffsbestimmung „Hilfen zur Erziehung“ und gesetzliche Grundlage
- DRK Ambulante Erziehungshilfen - eigenes Spektrum
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
 - Begleiteter und beschützter Umgang
- Historie Sozialpädagogischer Familienhilfe ihre Rahmenbedingungen, Ziele und Erfolge
- Kinderschutz als Auftrag und Selbstverständnis

Auszüge der Darstellung der Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH):

Die ambulanten Erziehungshilfen werden vom DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. seit 2004 angeboten. Der Sitz der SPFH ist in Luckenwalde. Frau Bamberger koordiniert von der Villa Paletti aus die Einsätze der zz. 5 Mitarbeiter, die kreisweit tätig sind. Sie führt aus, dass dies „eine familienorientierte, -fördernde und –erhaltende Hilfe zur Unterstützung und Stärkung der Elternrolle mit dem Ziel das Auseinanderfallen besonders belasteter Familien zu verhindern oder zu mildern“, ist. Es gilt das Prinzip ambulant vor stationär. Dazu ist es erforderlich, ein Arbeitsbündnis mit der Familie zu schließen. Für die Fachkraft ist es erfordert immer die Balance zwischen Nähe und professioneller Distanz zu halten. Da SPFH eine Form der Hilfen zur Erziehung darstellt, sind die Personensorgeberechtigten die Antragsteller. Aber trotzdem erlebt sie die Durchführung der Arbeit mitunter im Zwangskontext.

Nachfrage Herr Lehmann: Auf wen bezieht sich der Zwangskontext, eher auf Kinder oder auf Eltern?

Fr. Scheer: Zwangskontext kann entstehen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und nur mit Hilfe der Maßnahme eine Abwendung möglich scheint. Wirken die Eltern nicht mit, bleibt dem Jugendamt die Verpflichtung, sich an das Familiengericht zu wenden, um das Kindeswohl auf diesem Wege zu erreichen. Das stellt dann für die Eltern einen Zwangskontext dar.

Fr. Kernich: machte darauf aufmerksam, dass Zwangskontext auch bedeuten kann, dass familiäre Erfahrungen mit dem Jugendamt über mehrere Generationen bestehen, so dass die Erziehungshilfe nicht als Hilfsangebot sondern als Beeinflussung gesehen wird. Sie rät dazu, dies in den Gesprächen zu thematisieren.

Frau Bamberg wies des Weiteren auf die Typologie von Familien (Familien in Einzelkrisen; Familien in Strukturkrisen und Familien mit chronischen Strukturen) nach Niesen/Niesen/Müller (1986) hin, die nur bei den beiden ersten Typen den erfolgversprechenden Einsatz von SPFH sehen. Dazu äußerte sie sich kritisch und sagt, dass diese Einordnung/Festlegung keinen Raum für Selbsthilfepotentiale und familiäre Veränderungschancen zulasse.

Ein Arbeitsschwerpunkt der SPFH ist die Kompetenzerweiterung der Eltern, aber auch das Erkennen der Grenzen.

Dabei haben sie die kindbezogenen, selbstbezogenen, handlungsbezogenen und kontextbezogenen Kompetenzen im Blick und arbeiten gemeinsam mit den Eltern an der Kompetenzerweiterung.

Zum Kinderschutz als Auftrag und Selbstverständnis verweist Fr. Bamberg darauf, dass sie sich als Kinderschutzorganisation verstehen und per Vereinbarung des Trägers mit dem Landkreis, die Bedingungen zum Schutz der Kinder abgestimmt haben. Weiterhin hat das DRK eigene Handlungshilfen erarbeitet und eine interne Kinderschutzfachgruppe gebildet, die sich thematisch und strukturell mit Kinderschutzfragen befasst.

Die SPFH arbeitet im Leistungs-, Grau- und Gefährdungsbereich, daher eng mit dem Jugendamt zusammen.

Schriftliche Info von Frau Bamberg (zur Mitnahme für die Anwesenden)

Ambulante Erziehungshilfen

unsere ambulanten Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) richten sich an Familien, die

- sich aus unterschiedlichen Gründen in einer für sie schwierigen Lebenssituation befinden und deshalb intensive Beratung und Begleitung erhalten
- mit der Unterstützung eine verbesserte Bewältigung des Alltags, bestehender Erziehungsaufgaben und Konflikte wünschen und benötigen

Unser sozialpädagogisches Angebot umfasst folgende Hilfeformen:

1. Sozialpädagogische Familienhilfe, nach § 31 SGB VIII
2. Erziehungsbeistand nach § 32 SGB VIII
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
4. Begleiteter und beschützter Umgang nach § 18 SGB VIII

Unser Team und unsere Arbeitsweise

Unser multidisziplinäres Team setzt sich aus MitarbeiterInnen mit einem pädagogischem Abschluss/Studium zusammen wie Diplom SozialpädagogInnen und HeilpädagogInnen.

Wir nutzen die vielfältigen Kenntnisse, die sich aus Erfahrungen und für das Aufgabenfeld speziellen Weiterbildungen und Fortbildungen zusammenfügen.

Wir haben eine ressourcenorientierte Grundhaltung und bedienen uns des systemisch-lösungsorientierten Arbeitens. Wir kooperieren mit weiteren regionalen Angeboten für Familien und mit Behörden.

Wie bekommen Sie diese Hilfe

Es ist erforderlich, bei dem für die Familie zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung zu stellen. Die Sozialpädagogen des SpD (Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes) werden gemeinsam mit Ihnen die Art und Ausgestaltung der Hilfe besprechen.

Soz.päd. Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Begleitung und Beratung, die im Alltag der Familie ansetzt.

Diese Unterstützung und Stärkung erhalten Familien bei

- Erziehungsschwierigkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen, die z.B. aus Überforderung, psychischer Instabilität oder Suchtproblematik entstehen
- Schulschwierigkeiten
- Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Störung oder Gefährdung der Eltern-Kind-Beziehung
- Veränderungen in der Familie durch Trennung, Krankheit, Tod
- der Alltags- und Freizeitgestaltung
- Schwierigkeiten der finanziellen Lage der Familie / Wohnverhältnisse der Familie
- Kontakten zu Ämtern und Institutionen

Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Stärkung der Elternrolle, die Vermittlung von Zuversicht und selbstbestimmten Handlungsmöglichkeiten im Familienalltag.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist auf längere Dauer angelegt.

Erziehungsbeistand

Der Erziehungsbeistand ist eine aufsuchende Begleitung und Beratung, die sich direkt an das ältere Kind bzw. Jugendlichen richtet und die Eltern mit einbezieht.

Der Erziehungsbeistand unterstützt bei

- der Identitätsfindung
- der Kommunikation zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen
- der Kommunikation zwischen Kind/Jugendlichen und Gleichaltrigen
- Ablösungsprozessen vom Elternhaus
- delinquentem Verhalten
- der Alltags- und Freizeitgestaltung
- bei Schulproblemen

Ziel des Erziehungsbeistands ist die gelingende Begleitung und Stärkung des älteren Kindes/Jugendlichen bei Schwierigkeiten in der adoleszenten Phase und bei der Verselbständigung.

Der Erziehungsbeistand ist auf längere Dauer angelegt.

Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche kann ambulant geleistet werden, wenn zum einen eine seelische Behinderung fachärztlich nachgewiesen ist oder eine solche droht und daraus eine Einschränkung an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für das Kind oder den Jugendlichen entsteht.

Die Ambulante Erziehungshilfe des DRK kann diese Leistung in Form von Einzelfall- und Familienhilfe sowie Erziehungsbeistand anbieten.

Ziel der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten.

Begleiteter und Beschützter Umgang

Begleiteter und Beschützter Umgang ermöglicht dem Kind und dem umgangsberechtigten Eltern(teilen) einen Kontakt miteinander, der aufgrund einer Trennungssituationen erschwert oder abgebrochen ist.

Durch fachliche Begleitung und Beratung, in neutralen Räumen, werden das Kind und die Eltern dabei unterstützt, ihre Beziehungen anzubahnen, wiederherzustellen und zu stabilisieren.

Ziel des Begleiteten und Beschützten Umgangs ist es, den Eltern(teilen) bei der schwierigen Aufgabe zu helfen trotz Trennung als Paar weiterhin Eltern für ihr Kind zu sein. Außerdem ermöglicht der Begleitete und Beschützte Umgang den Kontakt zwischen dem Kind und seinen Eltern(teilen), wenn es außerhalb der Familie untergebracht, z.B. in einer Pflegefamilie, ist.

3. Rückmeldung aus dem Sozialraum

Jugendamt

Veränderung in der Organisation. Der Bereich Vormundschaften ist aus dem SG Familien und Jugendförderung herausgenommen und dem SG Unterhalt zugeordnet worden. Die zuständige Sachgebietsleiterin ist Frau Burkert.

Info, dass Frau Rank aus dem SR IV Team des sozialpädagogischen Dienstes langfristig ausfallen wird, daher bei Bedarf zur Kontaktaufnahme bitte an Frau Scheer und Frau Klink wenden, bis Vertretung von Frau Rank durch neue Fachkraft erfolgt.

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

Info zum anstehenden Benefizkonzert der „Echten Ärzte“ am 28.10.2011 in Thyrow in der Kulturscheune. Anmeldungen über die Koordinatorinnen des NGK oder einfach an die Abendkasse gehen.

Eine weitere Veranstaltung ist das „Swinging piano“ am 06.11.2011 in Jüterbog, Anmeldung ebenfalls über die Koordinatorinnen des NGK.

Frau Zimmermann-Geib wies auf den Aufbau einer Angebotsdatenbank hin, die sich an Familien mit Kindern bis drei Jahre richtet und allen interessierten Eltern und Fachleuten zur Verfügung stehen sollte. Hier werden gerne Angebote aus dem Sozialraum aufgenommen. Anmeldeformulare legte sie aus und sind auch im Internet auf den Seiten des NGK TF eingestellt.

Frau Kläber: Die Förderschule hat Halloweenveranstaltungen durchgeführt und bereitet einen Weihnachtsmarkt vor, der auch von externen Interessierten besucht werden kann. Nähere Infos über die Schule. Bei Interesse an der Schule können gerne Besichtigungen erfolgen.

Hr. Lehmann: teilte mit, dass er an der Wiesenschule Oberschule besonders in den 7. Und 8. Klassen viel zum Thema neue Medien, Cybermobbing gearbeitet habe. Als Partner stand das STIBB zur Seite. Die Kinder/Jugendlichen haben einen „Internetführerschein“ erworben und waren mit viel Spaß dabei. Auf Nachfrage teilte er mit, dass dieses Angebot auch für Grundschüler geeignet wäre.

Zum Thema Mobbing habe er das piccolo Theater Cottbus gGmbH mit einem Klassenstück in die Schule geholt.

Kontaktdaten des piccolo Theaters: Erich Kästner Platz, 03046 Cottbus

Telefon: 0355-23687

Fax: 0355-24310

E-Mail: info@piccolo-cottbus.de

Webseite: www.piccolo-cottbus.de

Dieses Theaterstück sei jährlicher Höhepunkt im Projekt zum Thema Mobbing und für Jugendliche ab der Klasse 7 geeignet. Kostenklärung über Schulträger, Jugendförderung wird empfohlen.

Fr. Klute: sie beobachtet in der Grundschule zunehmend, dass die Kinder sich im Internet bewegen. Dies erfolgt häufig ohne Absprache und auch ohne Wissen der Eltern. Daher haben sie Präventionsveranstaltungen mit Schülern/Schülerinnen durchgeführt, die gut angenommen wurden. Leider sei die Beteiligung der Eltern an diesen Angeboten sehr gering.

Aus aktuellem Anlass habe sie auch Power Child (www.power-child.de) mit einem Theaterstück gegen sexuellen Missbrauch eingebunden. Auch hier sei die Elternbeteiligung sehr gering gewesen.

Nachfrage Fr. Scheer zur Zeit der Elternveranstaltung und Empfehlung, diese Veranstaltungen nicht abends durchzuführen, wenn möglicherweise weder Kinderbetreuung noch Erreichbarkeit der Örtlichkeiten mit ÖPNV gewährleistet sind.

Fr. Marufke: sagte, dass die Schule in Jüterbog gut erreichbar ist und auch verschiedene Zeiten für Elternveranstaltungen angesetzt waren, trotzdem die Eltern nur schwer erreicht werden. Sie erlebt zunehmend das Desinteresse der Eltern an ihren Kindern und die mangelnde Zuwendung. Sie würden sich sehr einen Schulsozialarbeiter an der Schule wünschen, der Bedarf sei dringend gegeben. Die Lehrkräfte der Schule haben in Zusammenarbeit mit der Polizei Präventionsaktivitäten an der Schule angeboten. Auch hier sei die Elternbeteiligung, trotz guter Bedingungen, eher sehr gering. Die Lehrkräfte beraten die Eltern zu gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern (gemeinsames Abendessen, Wochenendaktivitäten, gemeinsame Gespräche,...) Da die Kinder montags häufig mit dem Erlebten aus dem Wochenende in die Schule kommen, hat die Schule

einen Montagskreis eingeführt, um den Kindern die Möglichkeit der Mitteilung und des Austausches zu ermöglichen. Sie sieht den Bedarf der Elternbildung und der Förderung der Erziehungsfähigkeit. Dazu wäre dringend sonstiges pädagogisches Personal nötig.

Frau Becker-Heinrich: für sonstiges pädagogisches Personal ist laut Schulgesetz der Schulträger verantwortlich. Das führt allerdings teilweise zu Problemen im Rollenverständnis der Sozialarbeiter, da die Aufgaben und Fachaufsichten nach brandenburgischem Schulgesetz und SGB VIII verschieden sind.

Frau Kläber: erlebt auch bei der Förderschule teilweise schwer erreichbare und scheinbar desinteressierte Eltern. Zugleich nimmt die Zahl der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten zu. Sie war sowohl beim Schulträger als auch beim Staatlichen Schulamt, um den Bedarf für sonstiges pädagogisches Personal vorzutragen, doch erhielt überall negativen Bescheid. Das Staatliche Schulamt verweist an den Schulträger, der Landkreis als Träger verweist auf das Schulministerium. In Eigeninitiative hat die Schule einen Aktivraum eingerichtet, als eine Maßnahme, den Problemen zu begegnen. Die Therapeuten, die ins Haus kommen sind alle über individuelle Verordnung (Rezept) tätig.

Frau Kernich: verweist auf ähnliche Problematik des STIBB, auch dort sind die ministeriellen Förderungen mit Verweis auf Zuständigkeit der Kommunen zurückgefahren worden, so dass wichtige Präventionsangebote von der finanziellen Situation der einzelnen Landkreise abhängig sind.

Herr Lehmann: weist auf den Ansatz Prävention vor Intervention hin und sagt, dass er von anderen Landkreisen einen höheren Einsatz von Sozialarbeitern an Grundschulen kennt.

(Nachtrag: allerdings gibt es keine Info, wer der Kostenträger dieser Fachkräfte ist – Fr. Becker-Heinrich)

Herr Lehmann vertritt die Meinung, dass die fehlende Prävention schon fast als „unterlassene Hilfeleistung“ zu sehen ist. Er stellt die Frage in den Raum, wie gemeinsam eine Veränderung der Situation erreicht werden könnte.

Zugleich teilt er mit, dass das sozialpädagogische Team in Jüterbog seit 2 Jahren wegen wiederholter Anfragen und Bedarf an der Schollgrundschule mit dem Projekt "Miteinander statt gegeneinander" zur Gewaltprävention punktuell, d.h. 4 Tage im Jahr mit bisher 2 Schulklassen (5 und 6 Klasse) tätig ist.

Fr. Bode: informiert darüber, dass die Gemeinde Niederer Fläming nur noch eine halbe Stelle aus dem 500 –Stellen- Programm des Landes für den Einsatz von Sozialarbeitern an Schulen gefördert bekommt, vom Träger wird aber trotzdem für die 23 Ortsteile eine volle Stelle finanziert.

An der Grundschule Werbig ist zwar kein Schulsozialarbeiter tätig, aber bei Auffälligkeiten arbeiten die Schule, der Jugendkoordinator, die Verwaltung und das Jugendamt eng zusammen.

Auch Präventionsarbeit durch gemeinsame Projekte in der Schule und im Hort mit dem Jugendkoordinator und mit anderen Fachkräften des Netzwerkes wird vorrangig geleistet.

Frau Becker-Heinrich verweist nochmals auf vorgenannte Bedenken zur Rollenklärung.

4. Sonstiges

- Informationen zur Rahmenvereinbarung zwischen öffentlicher Jugendhilfe und Staatlichem Schulamt

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass der Kreistag der Rahmenvereinbarung zwischen Öffentlicher Jugendhilfe und Staatlichem Schulamt zugestimmt hat. Die Unterzeichnung wird im November erfolgen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrkräften, Mitarbeitern des Jugendamtes und drei Schulräten hat Entwürfe für Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitfaden erarbeitet, die als nächster Schritt den Schulleitern aller Schulformen vorgestellt werden sollen. Verantwortlich ist das Staatliche Schulamt. Danach sind die Schulen gefordert, die Unterlagen zu sichten, beraten, ggf. zu individualisieren und Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Zusammenarbeit im Kinderschutz abzuschließen.

- **Bundeskinderschutzgesetz**

Am 27.05. fand die erste Stellungnahme des Bundesrats zum Bundeskinderschutzgesetz-Entwurf statt.

Am 28.06.2011 fand die erste Lesung im Bundestag zum Bundeskinderschutzgesetz-Entwurf statt.

Am 26.09.2011 hat der Familienausschuss des deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Bundeskinderschutzgesetz-Entwurf durchgeführt.

11 Fachleute gaben Ihre Gutachten ab und nahmen Stellung zum Gesetz. Insgesamt bestand die einhellige Meinung, dass die Einbindung des SGB V (Gesundheitswesen) für dringend erforderlich gesehen wurde. Der Aspekt der Prävention wurde hervorgehoben, wie auch die noch zu klärende Ausfinanzierung der neu entstehenden Aufgaben.

Geplant sind die nächsten Lesungen; im Bundestag im Oktober 2011* und im Bundesrat am 26. November 2011. Zunächst ist fraglich, ob der Zeitplan bestehen bleibt. Kommt es dann zur Einigung, wird das Gesetz am 01.01.2012 in Kraft treten. Gibt es noch Klärungsbedarf wird ggf. ein Vermittlungsverfahren erfolgen. Somit könnte sich möglicherweise das Inkrafttreten des Gesetzes verschieben.

- Nachtrag: Am 27.10.2011 erfolgte die Lesung im Bundestag, mit Verabschiedung, nachfolgend der Infotext des Bundestages:

Bundeskinderschutzgesetz verabschiedet: Der Bundestag hat am 27. Oktober bei Enthaltung aller drei Oppositionsfraktionen das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen ([17/6256](#)) in der vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geänderten Fassung ([17/7522](#)) beschlossen. Künftig gibt es bundeseinheitliche Regelungen zur Befugnis von „kinder- und jugendnahen Berufsgeheimnisträgern“ geben, damit diese Informationen an das Jugendamt weitergeben können. Zudem sollen Netzwerke im Kinderschutz auf der örtlichen Ebene eingerichtet und „Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz“ während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren ausgebaut werden. Diese so genannten „frühen Hilfen“, zu denen auch speziell qualifizierte Familienhebammen gehören, sollen sich um Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf kümmern. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen künftig Mindeststandards des Kinderschutzes erfüllen - dies soll „Grundlage für die Finanzierung“ sein. Alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen müssen zudem ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Außerdem soll sich die Zusammenarbeit der Jugendämter verbessern. So sollen insbesondere Kinder besser geschützt werden, deren Eltern sich durch einen Umzug der Kontrolle durch das Jugendamt entziehen wollen. In Verdachtsfällen sollen Mitarbeiter des Jugendamtes dazu verpflichtet sein, einen Hausbesuch zu machen - dies war bislang Ermessenssache. Der Bundestag verabschiedete zudem eine Entschließung, in dem die Regierung unter anderem aufgefordert wird, mit der Bundesinitiative „Familienhebammen“ verschiedene Modelle der Einbindung von Familienhebammen in die Netzwerkstrukturen Früher Hilfen zu erproben und dabei Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger einzubeziehen. Keine Mehrheit fanden Entschließungsanträge der SPD ([17/7529](#)), der Linksfraktion ([17/750](#)) und der Grünen ([17/7531](#)). Die SPD hatte eine nationale Präventionsstrategie gefordert, Die Linke wollte Rechte von Kindern und Jugendlichen ins Grundgesetz aufnehmen und Die Linke drang darauf, Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens in die Kinderschutzarbeit einzubeziehen. Gegen das Votum der Opposition lehnte der Bundestag einen SPD-Antrag ab, die Prävention im Kinderschutz zu verbessern und Förderung und frühe Hilfen für Eltern und Kinder zu stärken.

- **Erweitertes Führungszeugnis**

Info des Bundesamtes für Justiz: „Selbst wenn das Führungszeugnis für eine im öffentlichen Interesse liegende ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird, kommt eine Gebührenbefreiung nicht in Betracht, wenn eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.“ Dies gilt für Betreuer und Übungsleiter in Vereinen, sofern sie eine Aufwandsentschädigung erhalten, aber auch für Pflegeeltern und Tagespflegepersonen, da hier eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Befreiung von der Gebühr wird nur bei Mittellosigkeit und bei Vorliegen eines besonderen Verwendungszwecks erfolgen.

- **Aktionsplan 2011**

Info des BMFSFJ (Pressemitteilung Nr. 77/2011)

Kabinett beschließt Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Dabei wird auf sieben Handlungsfelder Bezug genommen: Prävention, Intervention, Digitale Kommunikationsnetze, Handel mit Kindern zum Zweck sexueller Ausbeute, Tourismus, Wissen und Forschung, Internationale Zusammenarbeit.

- **Schwangerenkuren**

Info zum Angebot des „Haus an der Sonne“ zur medizinischen Vorsorge und Rehabilitation für Schwangere. Weitere Infos unter www.schwangerenkur.de

Termine

Regiko 2012, jeweils Mi. von 09:00 – 11:00 Uhr in der Kastanienschule, Ziegelstr. 20, 14913 Jüterbog.

28.03. und 26.09.2012

zur Vorstellung noch offen: Psychiatriekoordination, Jugendkoordination, SpD-Hilfeplanprozess,

weitere Wünsche: Vorstellung des Alternativen Therapie- und Kreativhofes

Absprache:

Am 28.03.2012 erfolgt die Vorstellung des Alternativen Therapie- und Kreativhofes

Für 26.09.2012 wird die Psychiatriekoordinatorin angefragt, alternativ stellt Herr Lehmann seine Arbeit als Jugendkoordinator und Sozialarbeiter an Schulen vor.

Suchtpräventionsmesse „Augen auf“ am 04.11.2011 von 10:00-16:00 Uhr im Kreishaus Luckenwalde, nähere Infos über Sabine Decker: 03371-608 3893

Fortbildungsangebote

des Netzwerkes Kinderschutz

Die Planung von Fortbildungsangeboten des Netzwerkes Kinderschutz TF für 2012 sieht folgende Angebote vor:

mit VHS: Thema Gesprächsführung/Kommunikation

13.02.-15.02.2012 Grundseminar

06.06.2012 Aufbau-seminar

mit SFBB: Grundlagen zum Kinderschutz 11.05.2012

Mit Kinderschutzzentrum Berlin: sexueller Missbrauch (noch anzufragen, geplant für Nov. 2012)

Datenschutz (noch Dozent anzufragen und Planung durchzuführen)

des Evangelischen Krankenhauses Ludwigsfelde und des Netzwerkes Gesunde

Kinder zum Thema Ernährung des Säuglings und der stillenden Mutter –

Allergieprävention am 16.11.2011 von 14.00-18:00 Uhr. Anmeldungen über Tel.: 03378-828-2314 oder per Mail an: paediatric@ekh-ludwigsfelde.de

- **Fachtag Kinderschutz**

Am Samstag, d. 19.11.2011 findet in der Kreisverwaltung Luckenwalde der 3. Fachtag Kinderschutz in der Zeit von 10:00-13:00 Uhr statt. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Kinderschutzarbeit in Kindertagesstätten. Die Fachtagung richtet sich an Träger und Leiter von Kindertagesstätten und an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Inhaltlich werden wir uns mit den gesetzlichen Grundlagen, Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII, der Einschaltung insoweit erfahrener Fachkräfte und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt befassen. Thema wird ebenfalls der bis dahin aktuelle Stand des Bundeskinderschutzgesetzentwurfes sein.

- **Infos**

Angebote des Krankenhauses Ludwigsfelde:

Elternschule

(4x1-1,5 h immer montags 18:00 Uhr im Ärztehaus Ludwigsfelde, Straße der Jugend

63, Raum 323, kostenfrei, Anmeldung unter: 03378-8282250 oder 03378-8282257.
Themen: allgemeine Informationen, Säuglingspflege, Stillen, Erste Krankheiten)

Mutter-Kind-Café

(offenes Angebot jeden Montag von 10:00 – 11:30 Uhr im Ärztehaus Ludwigsfelde,
Straße der Jugend 63, 3.OG, Kostenfrei, Anmeldung ist nicht erforderlich)

Babymassage

(6x60 Minuten je einmal wöchentlich, im Ärztehaus Ludwigsfelde, Straße der Jugend
63, Raum 323, Kurskosten: 50,-€, Anmeldung unter: 03378-8283357 oder per E-Mail
an frauenklinik@ekh-ludwigsfelde.de)

4. Brandenburgische Elternuniversität

12. November 2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr in der Fachhochschule Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str. 4

Anmeldungen unter: www.elternuni.net

Anmeldeschluss ist am: 29.10.2011

- **Materialien (Auslage zur Mitnahme)**

Broschüren

- Liebevoll begleiten/BZgA
- Junge VHS 2011/Familienbildung 2011/ VHS TF
- Ratgeber für Familien 2011/MASF
- Familienbroschüre-Wegweiser für den Landkreis Teltow-Fläming/ LK TF
- Die Beistandschaft/BMFSFJ
- Mutterschutzgesetz/BMFDFJ
- Elterngeldbroschüre
- Eltern vor dem Familiengericht/ Deutsche Liga für das Kind/Der Paritätische
- Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung/Deutsche Liga für das Kind/Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V./Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.
- Kinderschutz geht alle an/Weißer Ring/ Polizei/BMFSFJ
- Netzwerk gesunde Kinder, Anmeldebögen für die Datenbank, Infomaterial zu den Veranstaltungen
- DRK Fläming-Spreewald, Infomaterial zu den Ambulanten Erziehungshilfen

Flyer

- Vernachlässigt? Geschlagen? Missbraucht?/Netzwerk Kinderschutz TF
- Kursangebote für Familien 2. Halbjahr 2011/Netzwerk Gesunde Kinder

•

Bitte Vormerken: die nächste Regiko im SR IV ist am 28.03.2012 von 09:00 – 11:00 Uhr in der Kastanienschule, Ziegelstr. 20, 14913 Jüterbog.

Protokollführung: Heike Becker-Heinrich